

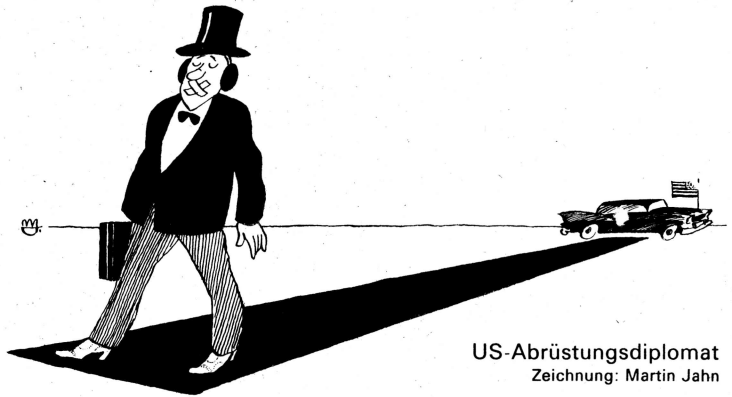
jedoch der Weltraumvertrag entsprechend der technischen Erkenntnisse von heute gewisse Lücken aufweist, versucht die Sowjetunion diese seit 1981 zu schließen.

Auf der 36. UNO-Vollversammlung legte sie beispielsweise einen Vertragsentwurf vor, der in Anbetracht der amerikanischen Pläne für Strahlenwaffen im Weltraum vorsieht, „keine Objekte mit Waffen beliebiger Art auf die Erdumlaufbahn zu bringen, keine Waffen auf Himmelskörper aufzustellen und keine Waffen auf irgendeine andere Art im Weltraum zu stationieren“.

1983 legte die Sowjetunion auf der 38. UNO-Vollversammlung einen Vertragsentwurf über das Verbot der Anwendung von Gewalt im Weltraum und vom Weltraum aus gegen die Erde vor. Vor wenigen Tagen unterbreitete Andrej Gromyko der 39. UNO-Vollversammlung einen Resolutionsentwurf über die Nutzung des Weltraums zu ausschließlich friedlichen Zwecken, für das Wohl der Menschheit. Im Sommer dieses Jahres hatte die UdSSR bereits den Vorschlag gemacht, Verhandlungen über ein Abkommen zur Verhinderung einer Militarisierung des Weltraums, einschließlich des völligen gegenseitigen Verzichts auf Satellitenabwehrsysteme, aufzunehmen.

Die USA wehren sich jedoch mit Händen und Füßen gegen solche Präzisierungen und Abkommen. Und nicht nur das. Bereits 1980 hatten sie schon einseitig Gespräche über ein Abkommen zum Verbot von Antisatellitensystemen abgebrochen.

Aus dem Jahre 1963 stammt der Vertrag über das Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Kosmos und unter Wasser. In der Präambel und im Artikel I bekräftigten die USA zusammen mit Großbritannien und der Sowjetunion ihre Absicht, „die Einstellung aller experimentellen Kernwaffenexplosionen



US-Abrüstungsdiplomats
Zeichnung: Martin Jahn

(einschließlich auch aller unter der Erde) für immer zu erreichen“.

Doch Washington hat dieses Abkommen bis heute nicht ratifiziert. Im Gegenteil. Die USA haben 1980, nachdem es in mühevollen dreijährigen Gesprächen gelungen war, faktisch den gesamten Text eines allgemeinen Teststopp-Abkommens zu vereinbaren, die Verhandlungen abgebrochen.

Und wie steht es um den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, der ebenfalls schon seit 1968 auch die Unterschrift der USA trägt? Dort verpflichten sich im Artikel I die kernwaffenbesitzenden Vertragspartner, „niemanded - wer es auch sei - Kernwaffen oder andere nukleare Sprengvorrichtungen direkt oder indirekt zu übergeben und einen nichtkernwaffenbesitzenden Staat in keiner Weise zu unterstützen, zu ermutigen oder dazu zu veranlassen; Kernwaffen oder andere nukleare Sprengvorrichtungen herzustellen oder anderweitig zu erwerben sowie die Kontrolle über solche Waffen oder Sprengvorrichtungen zu erlangen“.

Diese völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung wird von den USA bewußt hintergangen. So ist erwiesen, daß sie solchen potentiellen Kernwaffenmächten wie Israel und dem Rassistenregime in Südafrika, die wegen ihrer aggressiven und menschen-

feindlichen Politik ohnehin international am Pranger stehen, materielle und wissenschaftlich-technische Unterstützung geben. Damit tragen die USA dazu bei, daß diese Staaten Kernwaffen herstellen können.

Die US-amerikanische Hochrüstungspolitik durchlöchert auch die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) Waffen und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung. Unter diesem völkerrechtlichen Dokument stehen die Unterschriften von über 70 Staaten, auch die der USA. Obwohl in der Präambel auch ein „Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von chemischer*Waffen und ihre Vernichtung“ angestrebt werden, hat Washington 1980 die Verhandlungen mit der Sowjetunion über ein solches Abkommen einseitig abgebrochen, und R. Reagan hat 1982 die Produktion von chemischen Binär-Waffen (Kampfstoffe, die erst durch Zusammenfügen von zwei relativ geringgiftigen chemischen Vorprodukten kurz vor oder nach der Detonation einer Rakete, Bombe oder Granate tödlich wirken) freigegeben.

Mit dem im Frühjahr 1984 unterbreiteten Vertragsentwurf wollten die USA für sich das Recht auf ein - wie sie demagogisch sagen - „begrenztes chemisches Vergeltungspotential“ fe*tschreiben und damit ihren Verstoß ge-